Schützenclub 1952 Sandershausen e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Landessport Hessen und des deutschen Schützenbundes
Schießsportanlage „Hans Schöneweiß“, 34266 Niestetal – Sandershausen, Am Liethberg, Tel. 0561/523911
1.Vorsitzender Reiner Weidemann, Hopfenbergweg 11, 34123 Kassel

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Samstag, 21.11.2026 - Beginn 16.00 Uhr im Clubhaus

Tagesordnung

1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung**
2. **Totenehrung**
3. **Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025 kann bei Bedarf eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine Kopie zur Verfügung gestellt werden.**
4. **Anträge zur Jahreshauptversammlung**
5. **Bericht des 1. Vorsitzenden**
6. **Bericht der Sportleiter/Referenten (Bogen/Gewehr/Pistole) und des Jugendleiters**
7. **Aufnahme neuer Mitglieder / Ausgeschiedene Mitglieder**
8. **Kassenbericht**
9. **Bericht der Kassenprüfer**
10. **Entlastung des Vorstandes**
11. **Neuwahl Kassenprüfer**
12. **Satzungsänderung: Die Änderungen sind rot unterstrichen gekennzeichnet, die übrige Satzung bleibt unverändert.**

Satzung alt	Satzung neu
§ 2 Der Schützenclub dient, unter Ausschaltung parteipolitischer und religiöser Bestrebungen, der Pflege des Sports und bezweckt, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, gemeinsame Schießübungen durchzuführen, sowie an Wettkämpfen teilzunehmen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schießsportes und des Böllerschießens. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet	**§ 2** Der Schützenclub dient, unter Ausschaltung parteipolitischer und religiöser Bestrebungen, der Pflege des Sports und bezweckt, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, gemeinsame Schießübungen durchzuführen, sowie an Wettkämpfen teilzunehmen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schießsportes und des Böllerschießens. **Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zu freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an,**

werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	**die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Dies gilt im Innen- sowie im Außenverhältnis** Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§ 8 Mitglieder können auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn sie trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand sind oder in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen haben. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.	**§ 8** **Mitglieder können durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn sie** **a) trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand sind.** **b) in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen haben.** **c) wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane.** **d) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins.** **e) sich innerhalb oder außerhalb des Vereins gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung betätigen, extremistische oder rassistische Bestrebungen verfolgen, oder in Parteien oder Organisationen organisiert sind, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.**
§ 19 Diese Satzung tritt am 18.08.2021 in Kraft.	**§ 19 Salvatorische Klausel** **Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung gefunden werden, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen im Sinne des § 2 der Satzung am besten entspricht.**
Nicht belegt	**§ 20**

	Beschlossen in der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung vom ……..-

13. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Niestetal, 21.10.2026

Der Vorstand

gez. Reiner Weidemann **gez. Jürgen Schalles**
1. Vorsitzender **2. Vorsitzender**